

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Lautenbach, am 09.05.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Waldmohrer Straße 6, Lautenbach

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Rainer Rosenfeldt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Frau Marlene Batz
3. Herr Thomas Batz
4. Herr Volker Kennel ab 18:15 Uhr, Top 2
5. Herr Michael Marx ab 18:30 Uhr, Top 3.2
6. Frau Sabine Schneider
7. Herr Armin Sonntag
8. Herr Christian Wilhelm

Es fehlte entschuldigt:

Herr Jürgen Hock

Von der Verwaltung

1. Herr Sebastian Konrad
2. Herr Mario Franzisky - als Schriftführer -

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Orsrates Lautenbach im Jahr 2016 und begrüßt die Ortsratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ortsvorsteher Herrn Thomas Batz, Lautenbach, Höcherbergstraße 11, als neues Ortsratsmitglied. Herr Batz ist für das ausgeschiedene OR-Mitglied Rita Batz in den Ortsrat nachgerückt.

Die Verpflichtung erfolgt durch Verlesen der Verpflichtungsformel mit folgendem Text und durch Handschlag:

„Gemäß § 33 (2) KSVG verpflichte ich Sie als Mitglied des Orsrates Lautenbach zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.“

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.16 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016
Vorlage: Amt 20/004/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 "Land(auf)Schwung" für die Zukunft in ländlichen Regionen
Vorlage: Amt 61/009/2016
4. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.16 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.16 - öffentliche Sitzung**

Seitens der Ortsratsmitglieder werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die Ortsratssitzung vom 01.03.16 – öffentliche Sitzung – erhoben.

TOP 2 **Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen im Haushaltsplan 2016** **Vorlage: Amt 20/004/2016**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.04.2016 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 der Stadt Ottweiler zugestellt.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist bei Erträgen (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzerträge) von 22.551.366 € und Aufwendungen (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen) von 25.546.444 € ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.995.078 € aus. Dieses Jahresergebnis beinhaltet nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (2.329.900 €), Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (202.562 €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (661.600 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 hat sich das planmäßige Jahresergebnis um rd. 1 Mio. € verbessert (vgl. hierzu auch Vorbericht – Übersicht S. V 6).

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals der kommunalen Bilanz. Das Eigenkapital in der Bilanz gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler belief sich zum Eröffnungsbilanz-Stichtag (01.01.2009) auf 3.841.041,49 € und wurde zur Deckung des Fehlbetrages 2009 und teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgebraucht. Zur Gewährleistung der Fehlbetrags-Deckung dient seither die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage (vgl. Anlagen zum Haushaltsplan S. A 13).

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Neben den Veranschlagungen in den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit enthält dieser Teil des doppischen Haushaltes die Ansätze für den Bereich der Investitionstätigkeit.

Aufgrund der Veranschlagungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und der zu leistenden Tilgungs-Rate für Investitionskredite ergibt sich ein jahresbezogener Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 1.489.116 €.

Das jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum steigt zunächst weiter an (2017 = -3.370.164 €; 2018 = -3.587.002 €) und gestaltet sich im Planjahr 2019 rückläufig (-3.156.339 €). Damit einher geht auch die planmäßige Entwicklung im Liquiditätskredit-Bereich (Bedarf 2017 = 2.032.754 €; 2018 = 2.258.561 €; 2019 = 1.783.743 €).

Diese Prognose basiert im Wesentlichen auf den aktuellen Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI), auf den Veranschlagungen zur Kreisumlage im Kreishaushalt 2016 und nicht zuletzt auf der planmäßigen Entwicklung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf dem im Jahr 2012 begonnenen aktiven Zinsmanagement.

Maßgeblich für die Feststellung, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes besteht, ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 82a KSVG. Bei der Stadt Ottweiler sind die Tatbestandsmerkmale des § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG erfüllt, da aufgrund der Haushalts- und Finanzplanung des Ergebnishaushaltes in den Jahren 2016 bis 2019 zur Deckung der Jahresfehlbeträge die allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel (5 %) verringert werden muss (vgl. Ausführungen auf den Seiten V 11 bis V 15).

Seit dem Haushaltsjahr 2011 stehen die Haushaltserlasse vor dem Hintergrund der Aufnahme der „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz. Für das Saarland bedeutet das die Vorlage eines ausgeglichenen Landshaushaltes, schrittweise bis zum Jahr 2020, um Konsolidierungshilfen zu erhalten. Mit den Haushaltserlassen 2011 und 2012 wurde für die saarländischen Kommunen diese Zeitschiene zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zunächst übernommen und aufgrund des Konsolidierungserlasses vom 3. Juni 2015 bis zum Jahr 2024 verlängert. Mit diesem Konsolidierungserlass wurde außerdem ein neues komplexes Berechnungsverfahren zur Haushaltssanierung eingeführt. Im Fokus steht dabei zunächst die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizites (schrittweise um jährlich 10 %). Anhand von seitens des MdI vorgegebenen Berechnungsblättern ist für den jeweils maßgeblichen Finanzplanungszeitraum (im Haushaltsjahr 2016 für die Jahre 2016 bis 2019) die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze nachzuweisen. Die Berechnungsblätter sind Bestandteil des neuen Haushaltssanierungsplanes, dessen Aufstellung seit dem Haushaltsjahr 2012 (jeweils über den Zeitraum der Finanzplanung) verpflichtend ist und der jährlich fortgeschrieben werden muss. Der Vorbericht (Seiten V 13 ff) enthält weitere Erläuterungen zu dem neuen Berechnungsverfahren.

Im Haushaltsentwurf 2016 konnte die vorgegebene Defizitobergrenze im gesamten Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 eingehalten werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt das Land den Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet sind, aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)“ einen jährlichen Sanierungs-Beitrag von insgesamt 17 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuweisung aus dem KELF für die Stadt Ottweiler betrug im Haushaltsjahr 2013 276.727 € und im Haushaltsjahr 2014 214.748 €.

Das Gesetz über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen Kommunaler Entlastungsfonds ab dem Jahr 2015 (KELFG 2015) vom 13. Oktober 2015 regelt die weitere Gewährung von KELF-Mitteln für die Bewilligungsjahre 2015 bis 2022. Die Bewilligungsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Konsolidierungserlasses 2015 zur Haushaltssanierung. Das bedeutet, dass auch die Gewährung von KELF-Mitteln die Einhaltung der (jährlichen) Defizitobergrenze zwingend voraussetzt.

Die KELF-Mittel der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wurden auf 288.924 € festgesetzt. Die Festsetzung für 2016 steht noch aus. Das KELFG 2015 enthält die Regelung, dass die Beantragung der gesamten Mittel-Zuweisung für die Jahre 2015 und 2016 bis spätestens zum 31. August 2016 erfolgen kann.

Aufgrund der noch immer fortschreitenden Defizit-Entwicklung der saarländischen Kommunal-Haushalte ist davon auszugehen, dass auch künftig weitere Städte und Gemeinden an den jährlichen Raten der KELF-Mittel partizipieren werden. Aus diesem Grund und in

Ermangelung der Vorlage konkreter Daten für das aktuelle Jahr 2016 wurde der Mittel-Ansatz für die Planungsjahre 2016 bis 2019 vorsorglich auf 150.000 € reduziert.

Die Grundlage für Ansätze im Bereich der Investitionstätigkeit bildet das Investitionsprogramm. Investitions-Einzahlungen sind in einer Gesamthöhe von 655.500 € eingeplant. Das Gesamt-Volumen der Investitions-Auszahlungen beträgt 1.396.500 €. Der planmäßige Investitionskreditbedarf beläuft sich auf 741.000 € (Allgemeine Investitionskredite i.H.v. 582 T€ zzgl. Sonderkredite i.H.v. 159 T€).

Die Durchführung der Investitionen steht, wie in der Vergangenheit auch, unter Finanzierungsvorbehalt. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditbedarfes und der Bewilligung der erwarteten Zuschüsse, aber auch mit der Realisierung der veranschlagten sonstigen Einnahmen (Grundstücksveräußerungserlöse u.a.).

Die Finanzplanung ist im Neuen Kommunalen Rechnungsweisen (NKR) sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt integriert. Die Veranschlagungen sind über den gemäß der KommHVO vorgegebenen gesamten Zeitraum von sechs Jahren (Rechnungsergebnis 2014 sowie Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019) dargestellt.

Aufwandspositionen bzw. -gruppen, die von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, sind auf den Seiten V18 bis V24 dargestellt. Weitere Einzelerläuterungen sind im Produktbuch bei den jeweiligen Positionen bzw. Unter-Sach-Konten (USK) ausgewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Vorbericht Bezug genommen.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Konrad die Sitzungsvorlage wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsplan 2016 liegt Ihnen vor und ich möchte Ihnen die örtlichen Ansätze für den Stadtteil Lautenbach vorstellen.

Vorher möchte ich allerdings gerne die wichtigsten Zahlen und den Aufbau des Haushaltsplanes erläutern.

Auf Seite 2 befindet sich die Haushaltssatzung.

Sie setzt im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von rd. 3 Mio. EUR fest.

Der Finanzhaushalt beinhaltet das Investitions-Volumen in Höhe von 1.396.500 EUR aus dem bereits im Ortsrat behandelten Investitionsprogramm 2016. Abzgl. der investiven Einzahlungen ergibt sich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 741.000 EUR.

Der Bedarf an neuen Liquiditätskrediten wird auf rd. 1,5 Mio EUR festgesetzt.

Im Vorjahr betrug das geplante Defizit im Ergebnishaushalt noch rd. 4 Mio. EUR und hat sich somit um rd. 1 Mio EUR vermindert. .

Wesentliche Gründe für diese Verringerung sind:

- Höhere Schlüsselzuweisungen von rd. 830 TEUR*
- Steigerung Einkommenssteuer- u. Umsatzsteueranteile von rd. 200 TEUR.*
- Steigerung Gewerbesteuer rd. 160 TEUR (Anhebung 15 Pkte.)*
- Steigerung Grundsteuer A und B rd. 150 TEUR (Anhebung 40 Pkte)*
- Reduzierung Stromkosten Straßenbeleuchtung (LED) -80 TEUR*
- Reduzierung Zinsaufwendungen -90 TEUR*
- Höhere Kreisumlage, rd. 420 TEUR*

- *Steigerung Personalaufwand (insb. Kinderbetreuung sowie Tarifsteigerung) rd. 350 TEUR*

Näheres hierzu können Sie aus der Übersicht V6 zum Vorbericht entnehmen.

Dem Haushaltsplan liegt, die noch nicht geprüfte Bilanz zum 31.12.2014 bei. Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum verweise ich auf die Übersicht auf Seite A13.

Trotz Haushaltssanierung wird das Eigenkapital vom Stand 01.01.15 in Höhe von rd. 26,7 Mio. EUR bis Ende 2019 auf rd. 9,5 Mio. EUR zurückgehen.

Nach wie vor ist die Stadt Ottweiler gem. § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes verpflichtet. Mit dem Konsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MdI) vom 3. Juni 2015 wurde das Verfahren zur Haushaltssanierung grundlegend geändert. Während bislang der Schwerpunkt auf einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen lag, steht bei dem mit dem Konsolidierungserlass eingeführten neuen komplexen Berechnungsverfahren die Einhaltung der so genannten Defizitobergrenze im Fokus. Im Zusammenhang mit der Erreichung dieser Vorgabe sind alle Einnahmen und Ausgaben in den Blick zu nehmen - unabhängig ob im freiwilligen oder im pflichtigen Bereich. Einzelheiten zu dem Berechnungsverfahren sind dem Vorbericht (Seiten V 11 bis V 16) zu entnehmen. Das Verfahren zur Haushaltssanierung steht in engem Zusammenhang mit der Aufnahme der Schuldenbremse in das Grundgesetz. Grundsätzlich wird mit dem neuen Verfahren das Ziel verfolgt, zunächst das zahlungsbezogene Defizit jährlich schrittweise zu verringern und bis spätestens zum Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufzunehmen.

Trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen das Gesamt-Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Ottweiler in den nächsten Jahren weiter ansteigen - s. Gesamt-Finanzhaushalt Zeile 37 (S. Z 3) und Übersicht Seite V 41 im Vorbericht. Der planmäßige Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Ottweiler zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ist auf der Übersicht Seite A 14 dargestellt. (rd. 27,3 Mio EUR)

Das ehrgeizige Ziel, spätestens ab dem Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufnehmen zu müssen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand in Ottweiler nur erreicht werden, wenn der eingeschlagene Konsolidierungsweg konsequent fortgesetzt wird und sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

Ein großes Risiko ist und bleibt bei der Stadt Ottweiler jedoch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren. Die Entwicklung etwa in den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer-Anteile oder Kreisumlage ist nicht bzw. nur äußerst bedingt beeinflussbar. (Kreisumlage rd. 1 Drittel der Gesamtaufwendungen, Bürgerinfo!)

Auch das aktuell zu verzeichnenden historisch niedrige Zins-Niveau wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Ein etwaiger Anstieg der Zinsen würde dagegen die Einhaltung der Vorgaben im Hinblick auf die Haushaltssanierung erheblich erschweren. Hinzu kommen auch immer wieder anstehende neue Herausforderungen wie beispielsweise aktuell auch die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin den Gesamt-Ergebnis-Haushalt, den Gesamt-Finanz-Haushalt, die 6 Teilhaushalte - gliedert nach der Organisationsstruktur der

Stadtverwaltung - einschl. der einzelnen Investitions-Ansätze lt. Investitionsprogramm sowie das Produktbuch mit insgesamt 54 Produkten, die den Leistungsumfang der Stadt Ottweiler widerspiegeln.

Die Wirtschaftspläne des Wirtschaftsjahres 2016 der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Abwasserwerk sind dem Haushaltsentwurf ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nähere Informationen und Kennzahlen zum Haushalt 2016 können Sie der Sitzungsvorlage, dem Vorbericht und der Ihnen vorliegenden Bürgerinformation entnehmen.“

Zum Abschluss seiner Ausführungen erläutert Herr Konrad die Ortbezogenen Ansätze aus Ergebnishaushalt und Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach **befürwortet einstimmig die örtlichen Ansätze** des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 und den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1 "Land(auf)Schwung" für die Zukunft in ländlichen Regionen **Vorlage: Amt 61/009/2016**

Sachverhalt:

Land(auf)Schwung ist ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Ziel des gesamten Vorhabens ist es, neue Lösungen für Herausforderungen ländlicher Räume in Deutschland zu entwickeln und zu erproben.

Der Kreis Neunkirchen zählt zu deutschlandweit 13 Modellregionen, die für den Zeitraum bis Mitte 2018 Fördermittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen.

Dieses Geld soll insbesondere dabei unterstützen, die Lebensqualität der Menschen in der Region trotz abnehmender Einwohnerzahlen langfristig zu sichern bzw. zu erhöhen und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Unter dem Leitbild „Vitalregion-Bürgerlandkreis“ will der Landkreis Neunkirchen als Land(auf) Schwung Modellregion die Plattform für intensives Mitwirken aller unternehmerischer Menschen an der Zukunft des „Mitmachkreises“ aufbauen.

Als Zielvorstellung, um die Daseinsvorsorge sowie die Regionalwertschöpfung vor Ort zu stärken, sind folgend Schwerpunkte definiert:

- Leben, Wohnen, Arbeiten
- Aufbau von Wertschöpfungsnetzwerken durch die Aktivierung regionaler Ressourcen und unternehmerischer Menschen im Landkreis Neunkirchen

Als Anlage zur Sitzungsvorlage war die Erstinformation für Projektnehmer beigefügt. Die Verwaltung bittet die Ortsräte und den Bau- und Umweltausschuss um Beratung in den Fraktionen und um Formulierung von möglichen örtlichen Projekten.

Die Ortsratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 3.2 Information zur Baumaßnahme Schönbachstraße

Herr Ortsvorsteher Rosenfeldt informiert die Anwesenden, dass die Asphaltarbeiten in der Schönbachstraße vom 12. bis 14. Mai durchgeführt werden sollen.

TOP 3.3 Anfrage Straßenbeleuchtung Rad-/Fußweg Breitenbacher Straße

Herr Rosenfeldt berichtet, dass der Ortsbürgermeister von Breitenbach an ihn herangetreten ist, um die Bereitschaft der Stadt Ottweiler abzufragen den Rad- und Fußweg in Richtung Breitenbach mit einer Straßenbeleuchtung zu versehen. Auf Breitenbacher Seite sei dies bereits in die Wege geleitet. Herr Rosenfeldt regt ein Gespräch zwischen den beiden Bürgermeistern an.

TOP 3.4 Mitteilung Dorfhelfer

Herr Rosenfeldt gibt bekannt, dass die Stadt Ottweiler einen neuen Ortshelfer sucht.

TOP 3.5 Mitteilung Straßenbeleuchtung „Alte Breitenbacher Straße“ 10

Frau Schneider bittet darum die am Anwesen Breitenbacher Straße 10 befestigte Straßenlaterne zu überprüfen. Der Gesamte Bereich der „Alten Breitenbacher Straße“ sei sehr schlecht ausgeleuchtet.

TOP 3.6 Anfrage Baumaßnahme Vorplatz Feuerwehrgerätehaus

Frau Scheider weist in Bezug auf die Baustelle vor dem Feuerwehrgerätehaus darauf hin, dass vom 04. bis 05.06. das Feuerwehrfest des Löschbezirkes Lautenbach stattfindet.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung endet um: 18:37 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Rainer Rosenfeldt)

Schriftführer
gez.

(Mario Franzisky)